



# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / CDU-Fraktion**

**Nr.: A 22/0893-01**

Status: öffentlich

Datum: 21.11.2022

**Antrag der Fraktionen Bündnis '90/Die Grünen und CDU für den  
Planungsausschuss am 29.11.2022 -**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kämpgens  
Hof"**

**Beratungsfolge:**

**Gremium:**

Planungsausschuss

**Datum:**

29.11.2022

**Status:**

Ö

**Zuständigkeit:**

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Kämpgens Hof vorzulegen. Das Planungsziel der Fortführung der Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Bereich Nikolaus-Ehlen-Straße über das Gelände vom Kämpgens Hof zur Haltestelle Auf dem Bruch aus dem Bebauungsplan C 22 ist mit aufzunehmen.

Außerdem ist bei der Erarbeitung des Plans darauf zu achten, dass die Kriterien, die für das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität 2035 erforderlich sind, eingehalten werden. Hierfür soll unter anderem folgende Planungsfestlegung aufgenommen werden:

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 23 BauGB sollen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes folgende Luft verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen: Kohle, Öl, Erdgas und Holz.

Auch die Anlage nachhaltiger und effizienter Bewässerungsmethoden für die neu zu pflanzenden Bäume soll in der Planung berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

In diesem Planungsareal befinden sich eine still gelegte Hotelanlage mit Restaurant, ein privates Schwimmbad sowie Tennisplätze und eine größere Halle mit Unterstellmöglichkeiten für Wohnwagen. Das Gelände soll zukünftig nach Abriss der vorhandenen Bebauung und Beseitigung des Schwimmbades für Wohnbebauung und Gewerbe genutzt werden.

Die vom Investor beabsichtigte Bebauung könnte derzeit im Rahmen des § 34 BauGB entwickelt werden. Es handelt sich hier jedoch um einen sensiblen Planungsbereich, der hinsichtlich der Wohnverdichtung und der damit verbundenen Verkehrsbelastung viele Fragen aufwirft. Hier empfiehlt sich eine Klarstellung durch die städtische Planung. Eine planerische Begleitung durch die Kommunalpolitik mithilfe des gewünschten Bebauungsplanverfahrens ist daher angebracht.

Im Übrigen greift die Initiative frühere Überlegungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens C 22 „Denkhauser Höfe/Damaschkeweg“ (Einleitungsbeschluss im September 2009) auf.

Die voranschreitende Klimakrise macht es notwendig die kommunale Bauleitplanung mit Bezug auf ihre Energieversorgung zukunftsgerecht aufzustellen. Die aktuellen Informationen, die aus Gutachten im Klimaschutzbeirat und im Umweltausschuss zur Erreichung der Klimaneutralität gegeben wurden, können ihre Wirkung entsprechend nur entfalten, wenn sie konsequent bei jeder Bebauung beachtet werden. In § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB heißt es: „Die Bauleitpläne (...) sollen dazu beitragen (...) den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern ...“ weiter heißt es in § 1a Abs. 5: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“

*Christina Küsters*

*Petra Seidemann-Matschulla*

CDU-Fraktionsvorsitzende

Ausschusssprecherin CDU-Fraktion

*Tim Giesbert*

*Brigitte Erd*

Fraktionsvorsitzender

Ausschusssprecherin

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Anlagen:**